

---

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

---

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**  
**Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Sonnenwiese“ und der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB:**  
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**  
**Aufstellung der 76. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 933/11 der Gemarkung Penzberg, Schlossfeldweg 1;**  
**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**

**Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Sonnenwiese“ und der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB:**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 28.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Sonnenwiese“ bei gleichzeitiger Durchführung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Außerdem hat der Stadtrat am 28.06.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Sonnenwiese“ in der Planfassung vom 27.04.2022 sowie den Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg in der Planfassung vom 27.04.2022 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das geplante Änderungsgebiet sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfassen die Grundstücke Fl.Nr.1042TF und Fl.Nr.1062TF (Wegefläche) mit einer Gesamtfläche von 3,83 ha. Die Überstellung der Fläche mit blendfreien Modultischen beträgt 2,75 ha. Die Anlage ist auf eine Installationsleistung von 2.687 kWp ausgelegt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Sonnenwiese“ sowie die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form der öffentlichen Auslegung der Planvorentwürfe.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen folgende Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **03.08.2022 bis 05.09.2022** während der Öffnungszeiten zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit aus:

- Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg in der Fassung vom 27.04.2022
- Städtebauliche Begründung zur Flächennutzungsplanänderung vom 27.04.2022
- Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Sonnenwiese“ in der Planfassung vom 27.04.2022
- Städtebauliche Begründung zum Bebauungsplan „Solarpark Sonnenwiese“ vom 27.04.2022
- Umweltbericht zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan „Solarpark Sonnenwiese“ in der Planfassung vom 27.04.2022
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 26.04.2022

Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter [www.penzberg.de](https://www.penzberg.de) (<https://www.penzberg.de/rathaus/bekanntmachungen/bauleitplanung/>) zur Verfügung.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben oder per E-Mail an [bauleitplanung@penzberg.de](mailto:bauleitplanung@penzberg.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Penzberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan**  
Stadt Penzberg; Ausschnitt Gut Hub  
M 1 : 5.000  
Verbindliche Fassung vom 11.07.2009

**Flächen-Erklärung**

- Grenze des handlichen Geltungsbereiches durch Flächennutzungsplan-Änderung
- Fläche für die Landwirtschaft
- Waldfläche
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Erhaltung von Natur und Landschaft
- Sondergebiet für Anlagen und Freizeitanlagen von stromerzeugender Energieerzeugung

**Zwischenklärung wichtiger Flächennutzungspläne**  
Für den Ausschnitt gut der Zustimmung der nachfolgenden Flächennutzungspläne

**Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan**  
Stadt Penzberg; Ausschnitt Gut Hub  
M 1 : 5.000  
Änderungsbereich

**Stadt Penzberg**

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg

**Ausweisung einer Sonderfläche Freiflächen-Photovoltaikanlage "Solarpark Sonnenwiese"**

**Aufgestellt:**  
Stadt Penzberg, vertreten durch  
1. Bürgermeister Stefan Korpan  
Karlsruhe 25, 82377 Penzberg

**Vorhabensträger:**  
Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg  
Vertr. durch den Vorstand Hr. Andre' Behre  
Am Alten Kraftwerk 3, 82377 Penzberg

**Planungsphase:**  
Waldram, den 27. April 2022

**C) Verfahrensmerkmale**

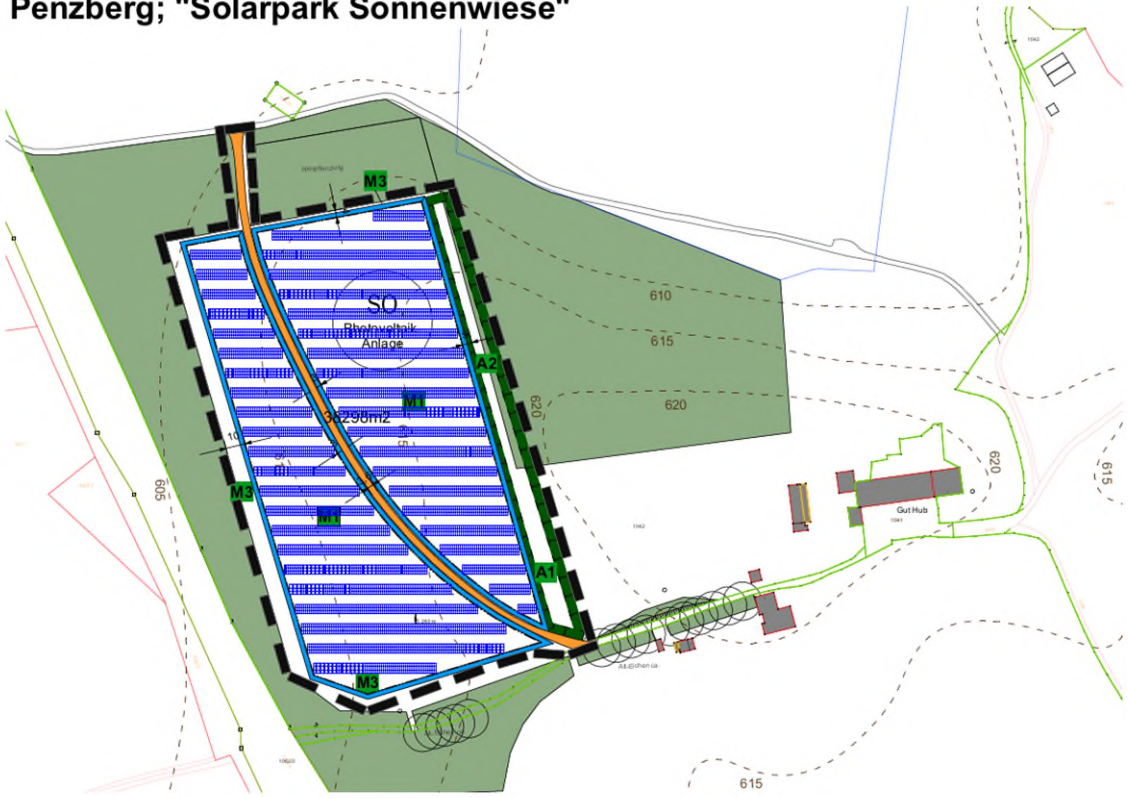
1. Der Ausschnitt der Stadt Penzberg hat in der Sitzung vom ... 2022 die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst ...
2. Die Flächennutzungsänderung ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) öffentlich bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsänderung ist am ... 2022 bekannt gemacht worden.
3. Die Flächennutzungsänderung ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) öffentlich bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsänderung ist am ... 2022 bekannt gemacht worden.
4. Die Flächennutzungsänderung ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) öffentlich bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsänderung ist am ... 2022 bekannt gemacht worden.
5. Die Flächennutzungsänderung ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) öffentlich bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsänderung ist am ... 2022 bekannt gemacht worden.
6. Die Flächennutzungsänderung ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) öffentlich bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsänderung ist am ... 2022 bekannt gemacht worden.

**(Übrig):** Stadtkonzeptions-Ausschuss

1. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es die im Flächennutzungsplan festgesetzte Nutzung nicht übersteigt.

**(Übrig):** Stadtkonzeptions-Ausschuss

**Penzberg; "Solarpark Sonnenwiese"**



Penzberg, 18.07.2022  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**

**Aufstellung der 76. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 933/11 der Gemarkung Penzberg, Schlossfeldweg 1;  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 29.04.2020 die Aufstellung der 76. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 933/11 der Gemarkung Penzberg, Schlossfeldweg 1, beschlossen.

Der Beschluss zur Aufstellung der 76. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg wurde am 11.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Penzberg bekannt gemacht.

Am 18.01.2022 hat der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.

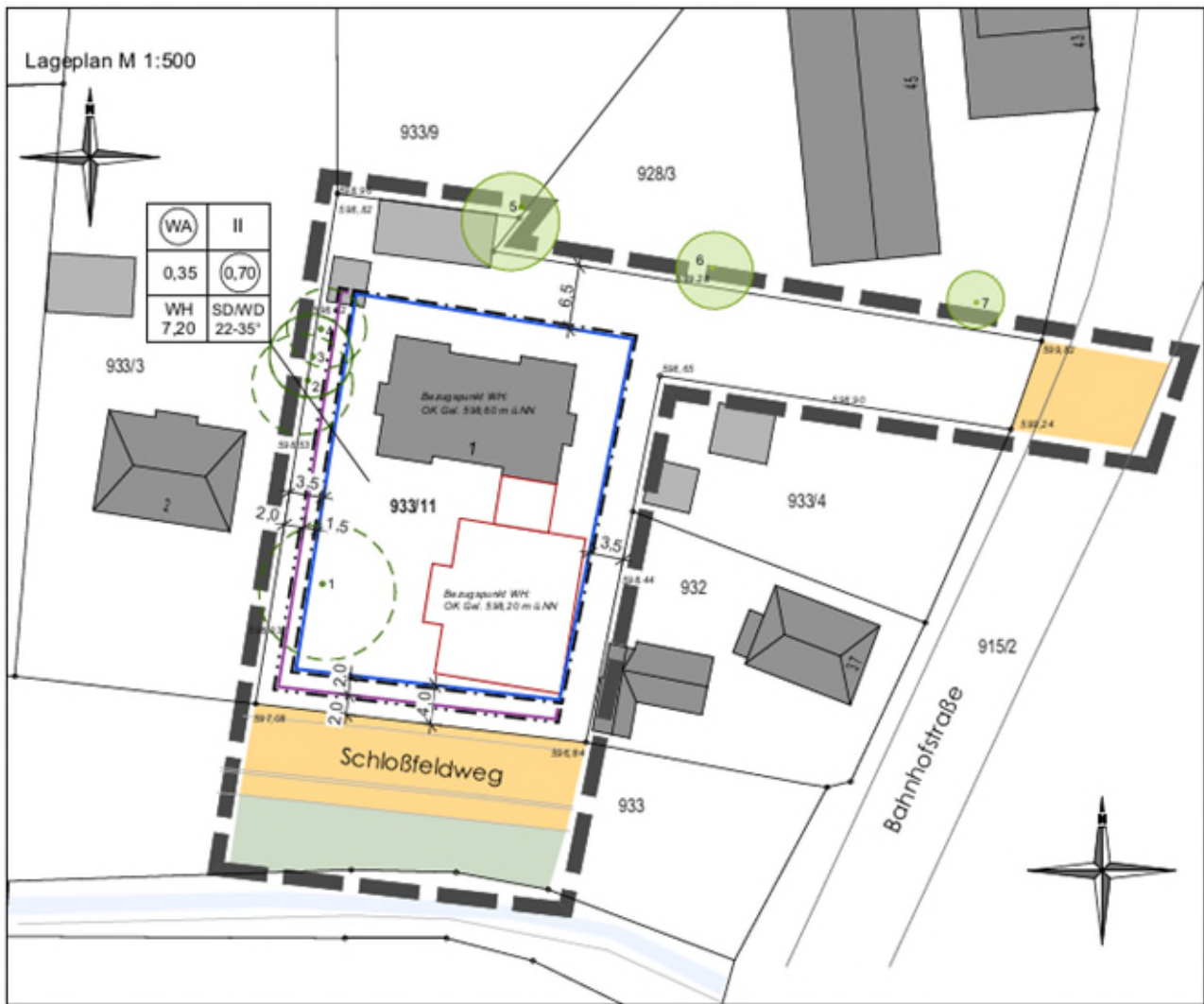
Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 76. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ in der Planfassung vom 08.11.2021 einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **03.08.2022 bis 05.09.2022** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter [www.penzberg.de](https://www.penzberg.de) (<https://www.penzberg.de/rathaus/bekanntmachungen/bauleitplanung/>) zur Verfügung.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben oder per E-Mail an [bauleitplanung@penzberg.de](mailto:bauleitplanung@penzberg.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Penzberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert wird.



Penzberg, 18.07.2022  
 STADT PENZBERG  
 Stefan Korpan  
 Erster Bürgermeister

ausgehängt am 26.07.2022  
 abgenommen am 10.08.2022